

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:032/2019

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Fietz

Datum:07.03.2019

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode zur Förderung und Betreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode zur Förderung und Betreuung von Kindern.
(Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung)

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
28.03.2019 Stadtrat Wernigerode				
02.05.2019 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
08.05.2019 Hauptausschuss				
16.05.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dieser neuen Satzung wird die Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung an die Neufassung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) angepasst. Der § 8 entfällt, da sich der Grundsatz der Finanzierung in den neu formulierten §§ 11a und 12b KiFöG LSA regelt.

Gaffert
Oberbürgermeister